

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 28.04.2024

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 649041865

Vereinsdaten

Name Schachverein Floridsdorf
Sitz Wien (Wien)
c/o Mag. Martin Unger
Zustellanschrift 1210 Wien, Beer-Hofmann-Gasse 5
Land Österreich
Entstehungsdatum 25.05.1961
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmanns oder des Schriftführers, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des Obmanns oder des Kassiers. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Obmanns, des Schriftführers oder des Kassiers ihre Stellvertreter.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 22.06.2023 - 21.06.2027 (Funktionsperiode)
Familiename Pohanka
Vorname Michael
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

2. Obmann-Stv.

Vertretungsbefugnis 22.06.2023 - 21.06.2027 (Funktionsperiode)
Familiename Arsenijevic
Vorname Martin
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 22.06.2023 - 21.06.2027 (Funktionsperiode)
Familiename Unger
Vorname Martin
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.) -

Kassier

Vertretungsbefugnis 22.06.2023 - 21.06.2027 (Funktionsperiode)
Familiename Kuhn
Vorname Johann
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Sonntag 28. April 2024 \ 02:41:09**